



Welche Wirkung hat die Befragung?

Ist die Gemeinde an das Ergebnis gebunden?

- » Nein. Die Befragung soll ein Stimmungsbild der Bevölkerung aufzeigen. Das Ergebnis ist für Gemeinde- und Ortschaftsrat aber NICHT bindend.
- » Die Mitglieder des Gemeinderates und Ortschaftsrates sind als gewählte Vertreter der Bürgerschaft grundsätzlich frei in ihrem Abstimmungsverhalten. Sie werden die Ergebnisse der Einwohnerbefragung aber **mit großem Gewicht in ihre weiteren Entscheidungen einfließen lassen**.
- » Speziell der Ortschaftsrat Waldstetten wird sich in seiner Empfehlung für den Gesamtgemeinderat am Ergebnis aus Waldstetten orientieren, vorausgesetzt die Mehrheitsmeinung entspricht mindestens 20 Prozent der Stimmberechtigten.

Wie geht es weiter?

- » Die Ergebnisse werden veröffentlicht – als Gesamtergebnis sowie aufgeschlüsselt nach den Ergebnissen für Höpfingen und Waldstetten.
- » Der Ortschaftsrat Waldstetten sowie der Gemeinderat werden in ihrer jeweiligen Sitzung nach der Befragung über die Ergebnisse beraten.

Worüber wird der Gemeinderat als Nächstes abstimmen?

- » Der Gemeinderat wird zunächst grundsätzlich entscheiden, ob die Gemeinde die Flächen für Windenergieplanungen verpachten soll. Dann würde sie in konkrete Verhandlungen mit Projektentwicklern einsteigen.
- » Da die ZEAG/Bürgerenergie Höpfingen bereits eigeninitiativ einen konkreten Vorschlag vorgelegt hat, würden die Gespräche mit ihr Vorrang haben.
- » Die Gemeinde behält sich aber ausdrücklich vor, auch mit anderen Projektentwicklern zu sprechen.

Wie läuft die Befragung?

Wer darf abstimmen?

- » Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Höpfingen und Waldstetten ab 16 Jahren

Wann und wo kann man abstimmen?

- » Die Befragung erfolgt durch persönliche Stimmabgabe im Zeitraum vom 4. bis 9. Oktober 2022
- » Sonntag 10 bis 18 Uhr in der Bürgerstube Höpfingen und im Rathaus Waldstetten
- » werktags (Dienstag bis Freitag) zu den Rathausöffnungszeiten im Rathaus Höpfingen
- » Donnerstag zusätzlich von 16 bis 19 Uhr im Rathaus Waldstetten
- » mobilitätseingeschränkte Personen können sich an Gemeinde, Ortsvorsteher oder Gemeinderatsmitglieder wenden – Möglichkeit zur Abholung
- » Briefwahl ist nur bei begründeten Ausnahmen möglich (Arbeit, Urlaub)

TERMINE | Info-Veranstaltung und weiterer Fahrplan

- » Info-Veranstaltung am **22.9.2022, 19 Uhr**, in der Sporthalle Höpfingen; Live-Übertragung auf YouTube ist geplant, Link siehe Gemeindehomepage – die Aufzeichnung wird auch im Nachhinein noch abrufbar sein
- » Waldbegehung im Bereich Anwande am **24.9.2022** ab 10 Uhr, Treffpunkt: Turnhalle Waldstetten
- » Zeitraum Einwohnerbefragung: **4.–9.10.2022**
- » Beratung Ortschaftsrat Waldstetten: **12.10.2022**
- » Gemeinderats-Entscheid über einen möglichen Einstieg in das Projekt Windpark Anwande: **17.10.2022**

Weitere Informationen:

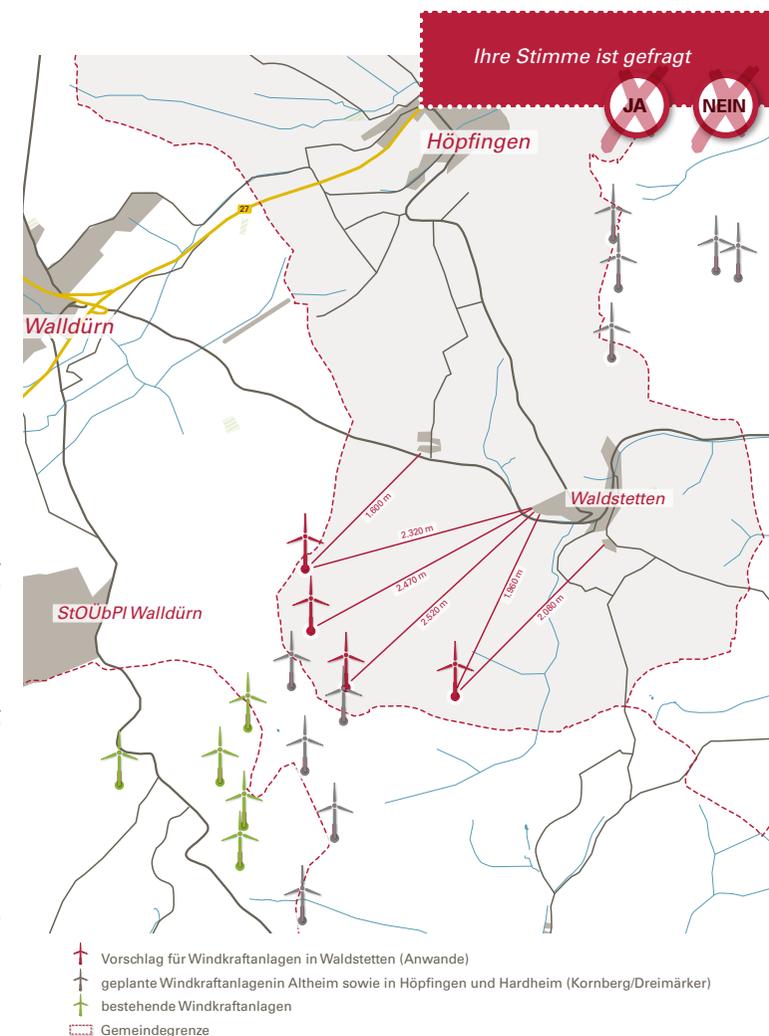
www.hoepfingen.de

Dieser Flyer wurde erstellt mit Unterstützung des Forums Energiedialog Baden-Württemberg



Informationen zur Einwohnerbefragung (4.–9. Oktober)

Windkraft im Waldgebiet Anwande in Waldstetten?



Fragestellung:

Sind Sie dafür, dass im Walldistrikt Anwande bis zu vier Windkraftanlagen errichtet werden und dass die Gemeinde die dazu erforderliche Fläche an einen Projektentwickler, zum Beispiel die ZEAG/Bürgerenergie Höpfingen GmbH & Co KG verpachtet?



Grußwort

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Höpfigen und Waldstetten,

vom 4. bis 9. Oktober sind Sie zur Stimmabgabe bei der Einwohnerbefragung zu Windkraftplanungen im Waldstetter Distrikt Anwande aufgerufen.

Für die Gemeinde bietet sich aktuell die Möglichkeit, auf gemeindeeigenen Waldflächen in Waldstetten Windkraftanlagen entwickeln zu lassen. Gemeinde, Gemeinderat und Ortschaftsrat sehen darin einerseits Chancen, an einem vertretbaren Standort einen sinnvollen Beitrag zur Energiewende zu leisten und Pachteinnahmen zu erzielen. Andererseits ist uns klar, dass Windkraftanlagen in Wohnortnähe auch als Belästigung wahrgenommen werden können. Wir möchten Sie in die Diskussion einbinden und Ihre Meinung zu dem Vorhaben erfahren. Dazu haben wir die Einwohnerbefragung angesetzt. Im Vorfeld der Befragung bieten wir Ihnen an, sich zu informieren: in diesem Flyer, auf der Homepage der Gemeinde, bei einer Veranstaltung am 22. September und einer Waldbegehung.

Bitte gehen Sie zwischen dem 4. und 9. Oktober zur Abstimmung.

Ihr
Bürgermeister Christian Hauk
und die Mitglieder des Gemeinde- und des Ortschaftsrates

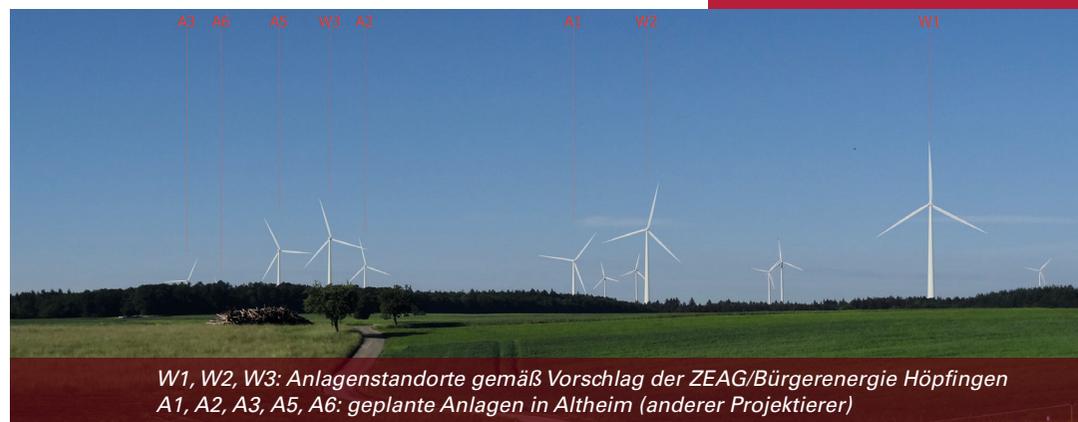
Worum geht es?

Im Gemeindewalldistrikt Anwande in Waldstetten gibt es Flächen, die sich laut Windatlas Baden-Württemberg für den Betrieb von Windkraftanlagen eignen. Das Unternehmen ZEAG, momentaner Hauptanteilseigner der Bürgerenergie Höpfigen GmbH & Co KG hat der Gemeinde vorgeschlagen, dort bis zu vier Windräder zu errichten und als Bürgerenergieprojekt zu betreiben.

Wie würde man die Windkraftanlagen sehen?

Die Abbildung zeigt beispielhaft eine Visualisierung zum Planungsvorschlag der ZEAG vom Fuchsloch aus. Zu sehen sind auch die geplanten zusätzlichen Windkraftanlagen in Altheim, für die laut Projektiererinformationen derzeit das Genehmigungsverfahren vorbereitet wird.

Weitere Visualisierungen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde.



W1, W2, W3: Anlagenstandorte gemäß Vorschlag der ZEAG/Bürgerenergie Höpfigen
A1, A2, A3, A5, A6: geplante Anlagen in Altheim (anderer Projektierer)

Was ist geplant?

Die ZEAG/Bürgerenergie Höpfigen schlägt eine Windparkplanung mit folgenden Eckdaten vor

- » Anzahl: bis zu vier Windkraftanlagen
- » Anlagentyp: Enercon E-160 (kann sich im Planungsverlauf ändern)
- » Gesamthöhe: 246 Meter | Turmhöhe: 166 Meter | Rotordurchmesser: 160 Meter
- » Fundamente mit ca. 24 Metern Durchmesser
- » Leistung: je 5,56 Megawatt Nennleistung
- » Stromerzeugung: etwa 14 Millionen Kilowattstunden pro Jahr und Anlage
- » Der Strom von einer Anlage reicht aus, um etwa 4.600 durchschnittliche Haushalte zu versorgen
- » Eingesparte CO₂-Menge im Vergleich zu Stromerzeugung aus Braunkohle: ca. 16.000 Tonnen pro Jahr

Wird es eine Bürgerbeteiligung geben?

- » Den Gemeinde- und Ortschaftsvertretern ist es wichtig, dass der Windparkbetreiber der Bevölkerung Optionen zur finanziellen Beteiligung am Anlagenbetrieb anbietet. Zum Beispiel den Erwerb von Anteilen an der Betriebsgesellschaft, die Option der Einbindung einer Bürgerenergiegenossenschaft, regionale Stromtarife oder Ähnliches. Interessenten werden hierzu Vorschläge machen müssen.

- » Das Modell der ZEAG/Bürgerenergie Höpfigen:

Die Gemeinde hat bereits 2015 mit der ZEAG eine gemeinsame Bürgerenergiegesellschaft gegründet, die die Anlagen betreiben würde. Sobald die Anlagen in Betrieb gehen, könnte die Gemeinde ihren Anteil von aktuell einem Prozent weiter erhöhen. Über eine Genossenschaft könnten Bürgerinnen und Bürger während der gesamten Betriebsdauer Anteile an den Anlagen erwerben, diese erhöhen oder reduzieren. Gemeinde und Genossenschaft können bis zu 74 Prozent der Gesellschaftsanteile halten. Das Risiko der Projektentwicklung und Finanzierung trägt die ZEAG.

Pro oder Contra – welche Themen spielen eine Rolle?

- » Artenschutz/Windenergie im Wald – Eingriff in den Wald, Ausgleichsmaßnahmen, Planung der Bauarbeiten
- » Schall und Schatten – Welche Belastungen sind zu erwarten?
- » Abstände zu Wohnsiedlungen, Landschaftsbild
- » Windenergie als Beitrag zur Energiewende
- » Pachteinnahmen für den Gemeindehaushalt

Diskutieren Sie mit und stellen Sie Ihre Fragen zu diesen und weiteren Themen bei der Info-Veranstaltung am 22. September.